



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 737/2024
Datum RR-Sitzung: 3. Juli 2024
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2022.DIJ.7926
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zusammenschluss der Burgergemeinden Herzogenbuchsee und Oberönz zur Burgergemeinde Herzogenbuchsee / Genehmigung

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11),

auf Antrag der Direktion für Inneres und Justiz,

beschliesst:

1. Dem von den Burgergemeinden Herzogenbuchsee und Oberönz beantragten Zusammenschluss zur Burgergemeinde Herzogenbuchsee auf den 1. Januar 2025 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 24. Mai 2024 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Direktion für Inneres und Justiz zu eröffnen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber